

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt  
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

**Bekanntmachungsbescheinigung:**

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 25.08.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 25.08.2016

Im Auftrag

Berit Spiegel



**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt  
für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) in der Sitzung am 25.07.2016 die 2. Änderungssatzung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (Ortsgestaltungssatzung) beschlossen hat. Dies wird bekannt gemacht. Mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages tritt die 2. Änderung der Ortsgestaltungssatzung in Kraft. Alle Interessierten können von diesem Tage an die Änderungssatzung und den Lageplan in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen Hebbelweg 2, 2. OG, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Die vorgenannte Satzung wird durch die Bereitstellung auf der Seite <http://www.amtlandschaftsylvt.de/weningstedt-braderup-sylt/satzungen-weningstedt.html> veröffentlicht.

Sylt, den 24.08.2016

AMT LANDSCHAFT SYLT  
- Der Amtsvorsteher -  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel

